



2025

Schutzkonzept

Grundschule Berchum-Garenfeld
Auf dem Blumenkampe 3
58093 Hagen
Telefon: 02334 / 5 35 22
Fax: 02334 / 57645
E-Mail: gs.berchum@gmx.de
133401.logineonrw-lms.de

Inhaltsverzeichnis

1. LEITGEDANKEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES SCHUTZKONZEPTS	2
2. SCHUTZKONZEPT DER GGS BERCHUM-GARENFELD	2
2.1 PERSÖNLICHE EIGNUNG.....	3
2.2 AUS- UND FORTBILDUNG	3
2.3 VERBINDLICHE REGELN UND GRUNDSÄTZE IM UMGANG MIT SCHÜLERN	3
2.3.1 <i>Gestaltung von Nähe und Distanz</i>	4
2.3.2 <i>Angemessenheit von Körperkontakt</i>	4
2.3.3 <i>Sprache und Wortwahl</i>	4
2.3.4 <i>Äußerer Erscheinungsbild</i>	5
2.3.5 <i>Beachten der Intimsphäre</i>	5
2.3.6 <i>Umgang mit Medien und Nutzung sozialer Netzwerke</i>	5
2.3.7 <i>Geschenke und Vergünstigungen</i>	6
2.3.8 <i>Erziehungsvereinbarung, Schul- und Klassenregeln</i>	6
2.3.9 <i>Interventionsmaßnahmen</i>	6
2.4 BESCHWERDESTELLEN	7
2.4.1 <i>Regionale Beratungsstellen</i> :.....	7
2.4.2 <i>Überregionale Beratungsstellen</i>	9
2.5 HANDLUNGSLEITFÄDEN	10
2.5.1 <i>Allgemeine Risiken und Gefahrenpotenziale im schulischen Umfeld</i>	10
2.5.1.1 <i>Für schulische Mitarbeiter</i>	10
2.5.1.2 <i>Für Kinder: Orte/ Räume</i>	10
2.5.1.3 <i>Eltern und andere Personen</i>	11
2.5.1.4 <i>Klassenfahrten und Ausflüge</i>	11
2.5.2 <i>Handlungsleitfäden bei Kenntnis oder Vermutung sexualisierter Gewalt</i>	11
2.5.2.1 <i>Allgemeiner Handlungsleitfaden bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist</i>	12
2.6 MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON SCHÜLERN	15
2.7 QUALITÄTSMANAGEMENT	17
3. ANHANG	18
3.1 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR GEWALTPRÄVENTION	18
3.2 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG VON REGELN UND GRUNDSÄTZEN	18

1. Leitgedanken für die Erstellung des Schutzkonzepts

“Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stehen vor der Herausforderung, diesen jungen Menschen geschützte Räume anzubieten. Schulen, Kitas, Kirchengemeinden, Internate, Sportvereine, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, Krankenhäuser und andere Institutionen sollen Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von sexueller Gewalt zu werden. Zudem sollen Mädchen und Jungen in der Institution Hilfe durch kompetente Ansprechpersonen finden, wenn ihnen dort oder andernorts – beispielsweise im familiären Umfeld – sexuelle Gewalt angetan wird.”¹

Damit unsere Gemeinschaftsgrundschule Berchum-Garenfeld allen Kindern – auch und besonders denen mit Gewalt- und Vernachlässigungserfahrungen - einen Schutzraum und Raum für eigene Entwicklung sowohl im Kontakt mit den Lehr- und Fachkräften als auch mit Gleichaltrigen bietet, haben wir ein schulinternes Schutzkonzept verfasst, das allen am Schulleben Beteiligten Handlungssicherheit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geben soll.

Darüber hinaus soll unser Schutzkonzept einen geregelten und verantwortungsbewussten Umgang miteinander sichern. Die Ausführungen im Folgenden machen transparent, wie der achtsame Umgang in unserer Schule erfolgen soll. Besonders die Arbeit mit Grundschulkindern erfordert Sensibilität, Aufmerksamkeit, Sachkenntnis und klare Regeln hinsichtlich der Abläufe, Strukturen und Zuständigkeiten.

2. Schutzkonzept der GGS Berchum-Garenfeld

Die Einhaltung verbindlicher Regeln und vereinbarter Grundsätze im Umgang mit Mindejährligen bilden die Grundlage, um Schüler² zu schützen. Bestandteile des Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung sind:

- Persönliche Eignung
- Aus- und Fortbildung
- Verbindliche Regeln und Grundsätze zum Umgang mit Schülern
- Beschwerdestellen
- Handlungsleitfäden
- Maßnahmen zur Stärkung von Schülern
- Qualitätsmanagement

¹ <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte>

² Im Verlauf nennen wird für eine bessere Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

2.1 Persönliche Eignung

Das Land NRW, der Schulträger sowie die Caritas (Träger der GHB und OGS) stellen durch ihr Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Im System Schule befinden sich darüber hinaus aber auch Mitwirkende, die nicht durch diese Institutionen auf ihre Eignung überprüft wurden, dennoch aber beruflichen oder nichtberuflichen Kontakt zu den Schülern haben. Der geltenden Präventionsordnung gemäß haben alle Personen, die ehrenamtlich in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind bzw. tätig sein wollen, ein erweitertes Führungszeugnis und eine „Selbstverpflichtungserklärung“ abzugeben (s. Selbstverpflichtungserklärung im Anhang).

2.2 Aus- und Fortbildung

Alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter unserer Schule, insbesondere das Krisenteam, besuchen regelmäßig Fortbildungen und Schulungen, die den Teilnehmer Handlungswege und -möglichkeiten bei Gefährdungen und Krisen aufzeigen. Über daraus resultierende neue Erkenntnisse tauschen sich die Kollegen in Konferenzen aus.

2.3 Verbindliche Regeln und Grundsätze im Umgang mit Schülern

Ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander ist bei jeglichen menschlichen Begegnungen von elementarer Bedeutung, dies gilt besonders für solche, die in unserem schulischen Umfeld stattfinden.

Um einen respektvollen Umgang und eine wertschätzende Kommunikationskultur sicher zu stellen, ist ein Verhaltenskodex verfasst worden, welcher Verhaltensregeln für den Umgang miteinander definiert.

Die Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- äußerer Erscheinungsbild
- Beachten der Intimsphäre
- Umgang mit Medien und Nutzung sozialer Netzwerke
- Geschenke und Vergünstigungen
- Erziehungsvereinbarung, Schul- und Klassenregeln
- Disziplinierungsmaßnahmen

2.3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Damit keine körperlichen und emotionalen Abhängigkeiten entstehen, ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Ohne pädagogische Begründung bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren wir kein Kind.

- Außerhalb unseres pädagogischen Handelns und Arbeitens mit den Schülern bauen wir keine privaten Freundschaften zu Kindern auf.
- Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende private Beziehungen zu unterrichtenden Kindern bzw. zu deren Eltern legen wir offen.
- Individuelle Grenzempfindungen respektieren wir, ohne sie zu kommentieren.

2.3.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Das Maß körperlicher Berührungen wird von den Kindern selbst bestimmt. Es setzt deren unmissverständliche Zustimmung voraus. Berührungen müssen altersgemäß und angemessen sein; sie dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten (z.B. kurze, freundliche Umarmung bei Begrüßungen, anerkennendes Schulterklopfen, Arm um die Schulter legen bei Schmerz oder Kummer...). Die Ablehnung körperlicher Kontakte akzeptieren wir grundsätzlich. In Streit- oder Gefahrensituationen sind körperliche Kontakte, die dem Schutz der Schüler oder uns selbst dienen, zulässig. Wir setzen Kindern, die zu viel körperlichen Kontakt suchen, Grenzen und kommunizieren unsere Befindlichkeiten.

2.3.3 Sprache und Wortwahl

Sprachliche Handlungen können Menschen extrem irritieren, verletzen oder auch demütigen. Eine wertschätzende Kommunikation kann hingegen sogar das Selbstbewusstsein des Kommunikationspartners stärken.

Aus diesem Grunde ist eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation, die auf die Bedürfnisse und das Alter der Kommunikationspartner abgestimmt ist, an unserer Schule grundlegend.

- Gegen sexistische, diskriminierende oder gewalttätige Sprache beziehen wir deutlich Stellung (darunter fallen zum Beispiel: sexistische Witze, Kosenamen, sexistische Gesten oder auch Kommentare/ abfällige Bemerkungen zum Aussehen, aber auch Beleidigungen und Bloßstellungen).
- In sprachlichen Interaktionen sollten kulturelle und religiöse Empfindungen berücksichtigt werden.

2.3.4 Äußeres Erscheinungsbild

Wir suchen das Gespräch mit Kindern/ Eltern/ Mitarbeitern, wenn die Kleidung nicht adäquat ist, z. B. rutschende Hose, zu enges/ bauchfreies Oberteil, zu kurzer Rock/ Hose, die ungewollte Einblicke ermöglichen, sowie ein verdecktes Gesicht, welches eine angemessene Kommunikation verhindert. Das Tragen einer Kappe/ Mütze ist im Unterricht nicht erwünscht.

2.3.5 Beachten der Intimsphäre

Durch klare Verhaltensregeln achten und schützen wir nicht nur die individuelle Intimsphäre der Schüler, sondern auch unsere eigenen.

- Wir klopfen vor Betreten von Umkleideräumen, Sanitärräumen o.ä. an.
- Wir führen kein gemeinsames Umkleiden im gleichen Raum mit den Schülern durch.
- Wir nehmen das Schamgefühl der Kinder ernst und kommentieren es nicht.

2.3.6 Umgang mit Medien und Nutzung sozialer Netzwerke

Der Umgang mit digitalen Medien und Materialien dient der Förderung der Medienkompetenz. Dabei beachten wir die datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Bestimmungen zum Jugendschutz.

- Foto- und Filmmaterial bzw. Tonaufnahmen fertigen wir nur mit Zustimmung der Schüler und deren Erziehungsberechtigten an. Vor der Veröffentlichung in adäquaten Medien (Homepage, Plakaten im Schulgebäude, ...) holen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein.
- Wir pflegen keine direkten privaten Internetkontakte mit Schülern. Der gegebenenfalls nötige private Kontakt zu Kindern erfolgt ausschließlich über die Erziehungsberechtigten (z.B. E-Mail).
- Die Nutzung von Handys mit Kamerafunktion und Internetzugang ist den Schülern während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Handys und Smartwatches verbleiben auf dem gesamten Schulgelände lautlos in der Tasche. In besonderen Fällen können Anrufe mit Erlaubnis der Lehrer getätigt werden.
- Weitere elektronische Endgeräte (wie zum Beispiel: Uhren mit Anruffunktion, Spielekonsolen, Music-Player oder Ähnliches) sollen nur in (genehmigten) Ausnahmefällen mitgeführt werden und verbleiben auf dem gesamten Schulgelände lautlos in der Tasche.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die in einer Mappe abgeheftet sind, werden eingehalten.
- Nutzung, Anfertigung und Einsatz von Materialien mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich verboten.

2.3.7 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke sind Ausdruck des Dankes und der Würdigung. Sie dürfen niemals in Verbindung mit Gegenleistungen stehen oder Abhängigkeiten fördern, denn Vergünstigungen und Bevorzugungen widersprechen dem Grundsatz, alle Kinder gleich zu behandeln. Die Annahme von Geschenken ist eingeschränkt erlaubt, wenn diese in Form und Wert dem Anlass angemessen sind.

Die Annahme von Geldgeschenken oder anderer wertvoller Geschenke ist nicht zulässig.

Geschenke, die in einem pädagogisch begründeten Kontext stehen und sich in einem angemessenen finanziellen Rahmen bewegen (z.B. Geschenke der Klassengemeinschaft zu besonderen Anlässen) oder lediglich einen ideellen Wert haben (z.B. selbst gestaltete Bilder oder Bastelarbeiten) sind erlaubt.

Geschenke aus dem Kreis des Kollegiums sind im herkömmlichen Umfang gestattet.

2.3.8 Erziehungsvereinbarung, Schul- und Klassenregeln

Unsere Vereinbarung zum friedlichen Miteinander an der Gemeinschaftsgrundschule Berchum-Garenfeld (Schulordnung), die von allen gegengezeichnet wird, bildet die Grundlage für den respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.

Die Schulregeln sind allen Schülern und Mitarbeitern in der Pausenhalle optisch präsent. Die Klassenregeln hängen in jeder Klasse aus.

2.3.9 Interventionsmaßnahmen

Interventionsmaßnahmen zielen darauf ab, den Schulfrieden zu erhalten und einen respektvollen Umgang untereinander zu ermöglichen. Sie verdeutlichen die Regelverletzung, gegen die ein Schüler verstoßen hat und stehen in einem pädagogisch sinnvollen zeitlichen Zusammenhang.

Erzieherische Maßnahmen erfolgen angemessen und in direktem Bezug zum Fehlverhalten. Sie sind so gestaltet, dass sie den Respekt wahren. Diesen Grundsätzen folgen wir:

- Wir achten auf die Einhaltung der vereinbarten Schul- und Klassenregeln.
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung einer vereinbarten Schul- oder Klassenregel sind den Schülern transparent zu machen.

- Damit sich jeder Schüler gerecht behandelt fühlt, halten wir uns an die vereinbarten Interventionsmaßnahmen: Bei mehrfachem, vor allem körperlichen Fehlverhalten handeln wir nach unserem Leitfaden auf der Basis der „Neuen Autorität“. Darüber hinaus ist bei uns wöchentlich eine Streitschlichtungsstunde – durchgeführt von unserer Sozialpädagogischen Fachkraft - eingerichtet. Kleinere Streitigkeiten schlichten die ausgebildeten Streitschlichter, die in den Pausen Ansprechpartner auf dem Schulhof sind. Zur Klärung klasseninterner Konflikte gibt es in unserer Schule den Klassenrat.
- Wir lehnen jede Form von Gewalt, Nötigung, Beleidigung, Einschüchterung und Freiheitsentzug ab.
- Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen der Schüler nicht überschritten werden.

2.4 Beschwerdestellen

An unserer Schule führen die Lehrkräfte von der Einschulung bis zur Entlassung der Schüler die Klasse als Klassenlehrer. In diesen vier Jahren entwickelt sich eine Vertrauensbasis zwischen dem Schüler und seinem Klassenlehrer. In der Regel wenden die Schüler sich bei Problemen an diese Vertrauensperson. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Ansprechpartner bei Problemen und Beschwerden der Schüler und Eltern und ist darüber hinaus auch die Schulleitung. Diese ist neben dem Lehrerrat ebenfalls Ansprechpartner für Probleme innerhalb des Kollegiums.

Zum verbindlichen Beschwerdesystem unserer Schule gehören ebenfalls externe Beschwerde- bzw. Beratungsstellen sowie Ansprechpartner in den Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen.

2.4.1 Regionale Beratungsstellen:

Fachberatung Kindeswohl

Rat am Ring

Märkischer Ring 101

58097 Hagen

Tel: 02331-207-4500

Fax: 02331- 207-2066

E-Mail: fachberatung-kindeswohl@stadt-hagen.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Rat am Ring

Märkischer Ring 101

Tel: 02331- 207-3991

Fax: 02331-2417

E-Mail: familienberatung@stadt-hagen.de

Schulpsychologische Beratungsstelle

Märkischer Ring 101

58097 Hagen

Tel: 02331 – 207-3909

Fax: 02331 – 207-3960

E-Mail: schulpsychologie@stadt-hagen.de

Kinderschutzbund

Potthofstr. 20

58095 Hagen

Tel: 02331-3860890

Fax: 02331-386089-21

E-Mail: hilfe@kinderschutzbund-hagen.de

Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen

Jugendamt der Stadt Hagen

Berliner Platz 22

58089 Hagen

Tel.: 02331- 207-3163 (Sekretariat)

Fax: 02331-207-2455

E-Mail über Homepage

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wildwasser Hagen

Beratung, Prävention, Fortbildung und Mädchentreff

Eugen-Richter-Str. 46

Schutzkonzept | Grundschule Berchum-Garenfeld

58089 Hagen

Tel: 02331-371013

Fax: 02331-7881537

Email: info@wildwasser-hagen.de

2.4.2 Überregionale Beratungsstellen

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Poststr. 15-23

50676 Köln

Tel.: 0221-921392-0

EigenSinn – Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e.V.

Marktstr. 38

33602 Bielefeld

Tel.: 0521-133796

E-Mail: info@eigensinn.org

Neue Wege – Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern

Alexandrinenstr. 9

44791 Bochum

Tel.: 0234-503669

Fax: 0234-9503059

E-Mail: neuewege@caritas-bochum.de

Rund um die Uhr erreichbar:

- Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 - 11 10 33 3
- Telefonseelsorge Hagen: 0800 - 11 10 - 111 oder - 222
- Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 - 22 55 53 0

Literaturempfehlung:

W. Körner / U. Bauer / I. Kreuz:

Prävention von sexualisierter Gewalt in der Primarstufe

Das IGEL-Programm, Beltz 2016

2.5 Handlungsleitfäden

2.5.1 Allgemeine Risiken und Gefahrenpotenziale im schulischen Umfeld

Um Schüler, aber auch schulische Mitarbeiter, vor diversen Risiken im schulischen Umfeld zu schützen, werden im Folgenden Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Personen im Kontext Schule aufgezeigt.

2.5.1.1 Für schulische Mitarbeiter

Kranke Kinder sollen nach Möglichkeit zu Hause verbleiben, um ihre Mitschüler und die schulischen Mitarbeiter zu schützen.

Gespräche zwischen Eltern und Lehrer sollen möglichst nach terminlicher Absprache stattfinden.

Da, wo es schulischen Mitarbeitern sinnvoll erscheint, werden Gespräche von einer weiteren Person aus dem Kollegium nach einem Gesprächsleitfaden protokolliert und von allen Beteiligten unterzeichnet.

2.5.1.2 Für Kinder: Orte/ Räume

Unübersichtliche Ecken des Schulhofes werden von unseren pädagogischen Mitarbeitern während der Aufsichtszeiten besonders beachtet.

Der Toilettenbesuch erfolgt im Rahmen der Unterrichtszeit ausschließlich mit Abmeldung.

Die Kinder verbleiben während der Hofpausenzeiten beaufsichtigt auf dem Schulhof (Ausnahme ist die Regenpause).

Morgens um 7.45 Uhr und nach Unterrichtschluss um 13.15 Uhr erfolgt eine 10-minütige Aufsicht auf dem Schulhof.

2.5.1.3 Eltern und andere Personen

Alle schulischen Mitarbeiter und deren Zuständigkeiten müssen bekannt sein. Fremde Personen, die während des Schulbetriebes das Schulgelände betreten, werden ange- sprochen.

Haustiere sind grundsätzlich auf dem Schulgelände nicht erwünscht.

Eltern und Bezugspersonen dürfen zur Erziehung der Selbstständigkeit ihre Kinder bis zur Kette auf Höhe des Parkplatzes bringen und abholen, das Schulgelände bleibt den Kindern vorbehalten.

2.5.1.4 Klassenfahrten und Ausflüge

Grundsätzlich sind alle Klassenfahrten und Ausflüge durch die Schulleitung zu geneh- migen.

Auf Klassenfahrten, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen die Kinder von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen (nach Möglichkeit von zwei Lehrkräften) begleitet werden.

Die Zimmer der begleitenden Bezugspersonen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Schüler dürfen nicht in den Privaträumlichkeiten der Bezugspersonen über- nachten.

Bei Ausflügen sollte die Lehrkraft durch eine weitere Begleitperson unterstützt werden. Darüber hinaus sollte die Lehrkraft eine aktuelle Telefonliste mit sich führen. Die Eltern sollten, wie im schulischen Alltag auch, ihre Erreichbarkeit im Notfall gewährleisten. Bei Kindern mit medizinischem Notfallplan, muss ein „Notfallpack“ mitgeführt werden.

Ausflüge werden in einem Heft bzw. im Jahreskalender dokumentiert, um eine Kennt- nisnahme für alle schulischen Mitarbeiter zu ermöglichen. Das Heft wird an einem Ort hinterlegt, an dem es für alle schulischen Mitarbeiter einsehbar ist (Lehrerzimmer).

2.5.2 Handlungsleitfäden bei Kenntnis oder Vermutung sexualisier- ter Gewalt

Für alle Beteiligten stellt die Vermutung oder Kenntnis von körperlicher und/ oder sexualisierter Gewalt eine besondere Herausforderung dar. Im Sinne des Kindeswohl ist es für uns als Schule unerlässlich, jeder Vermutung und jeder Mitteilung nachzugehen und größtmögliche Umsicht, Diskretion und Sorgfalt zu gewährleisten.

Zur Unterstützung in dieser emotional sehr belastenden Situation und zum Schutz der Kollegen haben wir entsprechende Handlungsleitfäden zusammengestellt.

2.5.2.1 Allgemeiner Handlungsleitfaden bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist

Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine überstürzten Aktionen!	Ruhe bewahren!
Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!	Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen! Das Verhalten des Kindes beobachten Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
Keine eigenen Ermittlungen/ Befragungen zum Tathergang durchführen!	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!
Keine Informationen an den vermutlichen Täter!	Sich mit einer Person des Vertrauend besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden (Austausch LK – OGS!) Un gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermuteten Opfers mit der Vermutung!	

Es gilt: Fachberatung einholen!

Bei einer Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

2.5.2.2 Handlungsleitfaden für den Fall, dass ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichtet

Nicht drängen! Kein Verhör! Keine überstürzten Aktionen!	Ruhe bewahren! Zuhören, Glauben schenken, das Kind ermutigen, sich anzuvertrauen,
----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

	auch kleine Grenzverletzungen ernst nehmen (Kinder erzählen oft nur einen Teil von dem, was passiert ist)
Keine Warum-Fragen verwenden! (Sie lösen häufig Schuldgefühle aus.)	Wer?- Was?- Wo?- Fragen verwenden,
Keine logischen Erklärungen einfordern! Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren! Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen („Du trägst keine Schuld an dem, was passiert ist!“)
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg.“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Hilfe und Rat holen.“
Keine eigenen Ermittlungen/ Befragungen zum Tathergang durchführen!	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!
Keine Informationen an den vermutlichen Täter!	Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Kindes mit der Ansprechperson (geschulte Fachkraft) des Trägers
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne Einbezug des Kindes!	Fachliche Beratung einholen!

Auch hier gilt: Fachberatung einholen!

Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

2.5.2.3 Handlungsleitfaden bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülern

Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil in der kindlichen Entwicklung. Kindliche Sexualität ist geprägt von Spielfreude, Neugier und ganzheitlicher Körpererfahrung. Es ist Aufgabe der Erwachsenen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder auch im Bereich der kindlichen Sexualität nicht die Grenzen anderer Kinder missachten. Sie müssen Kinder

auch vor sexuellen Übergriffen anderer Kinder schützen. Ein wertschätzender und achtsamer Umgang bedeutet ein sofortiges Eingreifen, wenn Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. Auf diese Weise können sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen.

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!	„Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden. Die Grenzverletzung und den Übergriff deutlich benennen.
Die Situation klären!	Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten.
Den Vorfall mit den Kollegen besprechen! Die Konsequenzen für die Urheberin/den Urheber im Vorfeld beraten.	Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der gesamten oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.	Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
Weiterarbeit mit den betroffenen Schülern.	Grundsätzliche Umgangsregeln mit den Betroffenen überprüfen und weiterentwickeln. Die Präventionsarbeit verstärken.

In Ergänzung zu diesen spezifischen Handlungsleitfäden enthält der Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und der Unfallkasse NRW, Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und -intervention. Dieser befindet sich an einem für alle Lehrkräfte zugänglichen Ort im Sekretariat.

Der Notfallordner gibt Handlungsanweisungen für folgende Bereiche:

Gefährdungsgrad 1:

- Mobbing
- Drohungen/ Rangelei
- Sachbeschädigung
- Suchtmittelkonsum
- Suizidäußerungen oder-ankündigungen

- Tod von Schulangehörigen
- Vermissen eines Schülers

Gefährdungsgrad 2:

- Amokdrohung
- Gewaltdarstellung auf Datenträgern
- Gewalt in der Familie
- Handel mit Suchtmitteln
- Tötungsdeliktandrohung und Gewaltandrohung
- Nötigung/ Erpressung/ Raub
- Schwere körperliche Gewalt
- Sexuelle Übergriffe
- Suizidversuch
- Vandalismus
- Extremismus/Verfassungsfeindliche Äußerungen
- Waffenbesitz

Gefährdungsgrad 3:

- Amoktat
- Brandfall
- CBRN-Lage (Chemische, Biologische, Radiologische, Nukleare Gefährdung)
- Geiselnahme
- Tötungsdelikt in der Schule
- Sprengsätze
- Schwere (lebensbedrohliche) Verletzungen/ Suizid/ Tod in der Schule, auf dem Schulweg oder bei Schulveranstaltungen
- Waffengebrauch

Bei diversen Problemen mit Schülern wird als erstes der Kontakt und Austausch mit Eltern gesucht.

Im Bedarfsfall holt der betroffene Lehrer in Absprache mit der Schulleitung Hilfsangebote für die Schule, aber auch ggfs. für die Familie, über diverse Netzwerke. In diesem Kontext ist die Schweigepflichtentbindung mit den Eltern zu klären.

2.6 Maßnahmen zur Stärkung von Schülern

Kinder zu schützen, bedeutet präventiv zu sein. Prävention heißt „Stärken stärken“ und „Schwächen schwächen“. Prävention weist immer in eine positive Richtung. Sie ist

Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Das Recht des Kindes auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gilt es zu achten. Nicht das Kind ist verantwortlich für seine Unversehrtheit, sondern seine Umgebung, d.h. Eltern, Lehrkräfte, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal. Kein Kind kann sich vor sexuellem Missbrauch schützen, aber es kann lernen, seine Bedürfnisse und Abneigungen zu erkennen und zu verbalisieren.

Um die Kinder zu ermutigen, ihren Gefühlen uneingeschränkt zu trauen, nehmen alle Schüler unserer Schule in der 3. oder 4. Klasse an dem Projekt der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir!“ teil. Hierbei werden ihnen praktische Strategien für den Fall vermittelt, wenn jemand ihre körperlichen Grenzen überschreitet. Gleichzeitig bekommen sie Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie sie sich bei sexuellen Übergriffen wehren und an wen sie sich in Notsituationen wenden können.

Die Eltern werden über die Informationsveranstaltung der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück (kann auch digital stattfinden) informiert.

Eine weitere Maßnahme zur Sucht- und Gewaltprävention, an der alle Kinder unserer Schule teilnehmen, ist das Projekt „Stark ohne Muckis“, ein Selbstbehauptungs- und Resilienztraining sowie Mobbingprävention. Dabei lernen die Kinder:

- wie sie mutig wirken und werden.
- wie sie entspannter mit Beleidigungen, Provokationen, Ärger und Ausgrenzung umgehen können.
- neue Handlungsstrategien für die Konflikte aus dem (Schul-)Alltag.
- Grenzen kommunikativ und gewaltfrei zu setzen.
- ihnen gesetzte Grenzen bewusster zu respektieren, da sie erleben, was der Grund hinter den Grenzen anderer Menschen ist und so ein größeres Verständnis für die Meinung/Grenze anderer Menschen entsteht.
- sich deutlich mit Worten zu wehren und selbst zu behaupten.
- ihre Wirkung auf andere zu erkennen und bei Bedarf zu verändern.
- Impattheit und Empathie.

Das Training erfolgt im 2. Halbjahr für den 1. Jahrgang (3x90 min.). Ein Auffrischungskurs wird in jeder Lerngruppe möglichst in jedem Schuljahr durchgeführt.

Zusätzlich nimmt jede Lerngruppe an einem Workshop des ortsansässigen VEEX – einem Institut für erfahrungsorientiertes Lehrern und Lernen- teil. Folgende Workshops stehen zur Auswahl und werden durch die Klassenlehrkraft je nach Bedarf gebucht:

ab Jg. 1:

- Das kleine Wir in der Schule (Förderung von Vertrauen, Hilfsbereitschaft, Zusammenhalt)

ab Jg. 2:

- Fair-Trauen

- Das kleine Wir Teil 2

ab Jg. 3:

- Was ist bloß mit Gisbert los? (gegen Mobbing und Ausgrenzung)
- Rettet die Konzentration, die Aufmerksamkeit und die Ausdauer
- Was war zuerst da – das Huhn oder das Ei? (Umgang mit starken Emotionen)

ab Jg. 4:

- Mutmachworkshop – So klappt es mit dem Übergang leichter (Selbstvertrauen, ritualisierter Abschied)
- Medienkompetenz Übergang Schule – Sicher im Netz

Das Thema „Sexualität – „Entstehung neuen Lebens“ gehört ebenfalls zur präventiven Arbeit der Schule und ist thematischer Bestandteil des Sachunterrichts im 3. und/ oder 4. Schuljahr. Um Raum für offene Fragen zu lassen und Schamgrenzen zu überwinden, finden einige Unterrichtsstunden innerhalb dieses Themas ggf. nach Geschlechtern getrennt statt. Den Eltern werden die Themen und Kompetenzen, die ihre Kinder im Unterricht erwerben, ebenso wie das einzusetzende Unterrichtsmaterial im Rahmen von Pflegschaftssitzungen vorgestellt.

2.7 Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert, um die vereinbarten Regeln und durchgeführten Maßnahmen zu besprechen und ggf. anzupassen oder zu erweitern. Im Sinne der Partizipation ist angedacht, dass Eltern, Schüler und Lehrer daran mitwirken.

3. Anhang

3.1 Selbstverpflichtungserklärung zur Gewaltprävention

3.2 Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung von Regeln und Grundsätzen